

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. StVV – FS 38/2022		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV die Stadtverordnete der Fraktion vom Thema:	FS 38/2022	
	Frau Petra Brand DIE LINKE 24.11.2022 „Auswirkungen der Verlegung der Nordmole auf Weserfähre und Einfahrt zum Fischereihafen“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde für die Planung der neuen Nordmole ein Gutachten zu möglichen Änderungen von Strömungsverhalten und Sedimentation in der Weser im Bereich der Fahrrinne von Weserfähre und Fischereihafenschleuse erstellt?
 - a) Wenn ja, inwiefern werden sich Strömung und Sedimentation auf die genannten Bereiche?
 - b) Wenn nein, warum wurde ein solches Gutachten nicht erstellt?

Petra Brand
Fraktion DIE LINKE.“

II. Der Magistrat hat am xx.xx.xxx beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1

Die Zuständigkeit für die Planung und Verlegung der Nordmole liegt bei der bremischen Hafenmanagementgesellschaft bremenports, die Anfrage ist entsprechend an Bremen zu richten.

Grantz
Oberbürgermeister